

Leitfaden zur mündlichen Prüfung

Allgemeine Hinweise

- Eine mündliche Prüfung hat zumeist die Form eines (wissenschaftlichen) Gesprächs und dauert je nach Modul maximal 30 oder 45 Minuten. Einige PrüferInnen wünschen zu Beginn der Prüfung einen Kurzvortrag, andere beginnen direkt mit Fragen zu dem abgesprochenen Thema.
- Die Anmeldung und Ablegung der mündlichen Modulabschlussprüfung ist in jedem Semester möglich. Die Prüfungen finden in einem vom Fach festgelegten Prüfungskorridor statt. Die Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung erfolgt *sowohl* in HISinOne *als auch* bei der Prüfungsorganisatorin der Fakultät für Geisteswissenschaften, Frau Bußhoff (Ausnahme: BA-Basismodul Fachdidaktik). In jedem Semester wird der Zeitraum, in dem Sie sich bei Frau Bußhoff per E-Mail anmelden müssen, auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ sowie „Prüfungsinformationen“ bekannt gegeben. Insbesondere ist hier zu beachten, dass von Ihnen zwei Vorschläge für den/die ErstprüferIn eingereicht werden dürfen. Der Zweitprüfer wird zentral zugewiesen (ausführliche Hinweise dazu werden beizeiten in jedem Semester auf der Homepage des Instituts zur Verfügung gestellt!).
- Bei der Prüfungsform mündliche Prüfung können Sie sich bis eine Woche vor dem ersten Prüfungstag des Prüfungskorridors in HISinOne abmelden.
- In den BA-Abschlussmodulen (GyGe) bzw. BA-Aufbaumodulen (HRSGe) Praktische- und Theoretische Philosophie sowie in den MA-Vertiefungsmodulen gilt das Zweiprüferverfahren. Das bedeutet, dass Sie von *zwei* PrüferInnen *zu jeweils einem Thema* geprüft werden. Die Prüfung setzt sich also aus 2 Blöcken à 50% der Gesamtdauer der Prüfung zusammen.
- Themenabsprache: Denken Sie daran, sich nach (!) der Veröffentlichung des Zeitplans der mündlichen Modulprüfungen und der jeweiligen PrüferInnenkombinationen mit *beiden* PrüferInnen per E-Mail in Verbindung zu setzen, um jeweils ein Thema abzustimmen. Sie können und sollten selbst Themenvorschläge unterbreiten. Die Themen müssen sich dabei auf zwei Bereiche des Moduls beziehen, wobei sich eines der gewählten Themen auf Seminarinhalte beziehen kann, das andere nicht.
- Während der Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt.
- Wenn es der/die PrüferIn für erforderlich hält, kann während der Vorbereitungszeit ein Thesenpapier erstellt werden, welches der/die PrüferIn *vor* dem Prüfungstermin erhält.

Bitte beachten Sie, dass dieses Thesenpapier während der Prüfung jedoch nicht als Hilfsmittel verwendet werden darf.

- Die Bewertung einer mündlichen Prüfung wird unmittelbar nach Ende der Prüfung bekanntgegeben.

Checkliste vor der Prüfung:

- Anmeldung zur Prüfung.
- Themenabsprache mit dem/der/den PrüferInnen nach Bekanntgabe des Zeitplans der mündlichen Modulprüfungen.
- Ggf. Erstellung und Zusendung eines Thesenpapiers an den/die PrüferInnen.

Während der Prüfung:

- Hilfsmittel (wie Thesenpapier oder andere Notizblätter) sind nicht erlaubt.
- In den Modulen, in denen Sie von zwei PrüferInnen zu jeweils einem Thema geprüft werden, dürfen Sie die Reihenfolge der Themen festlegen.
- Was wird geprüft?
 - In der Regel geht es nicht nur darum, einen vorgegebenen Text bloß zu reproduzieren. Geprüft wird auch, inwiefern Sie sich selbständig und methodisch mit einer Problematik auseinandersetzen und die argumentativen Zusammenhänge einem Dritten darstellen und auf Rückfragen reagieren können.
 - Sollten Sie mit einem Kurzvortrag beginnen, überlegen Sie sich, ob Sie während des Vortrags durch potentiell auftretende Verständnisfragen unterbrochen werden möchten und teilen Sie dies zu Beginn der Prüfung mit.

Nach der Prüfung:

- Die Note und Begründung dieser wird unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben und von der/den PrüferInnen an das Prüfungswesen weitergeleitet.